

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und für die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Redacteur: Otto Aug. Schulz. Commissaire: A. Frohberger.

Nº 16.

Freitag, den 18. April

1834.

Gesetzkunde.

Ueber die Gesetzgebung der Presse in der Schweiz.

Von Dr. Kasimir Pfäffer,
Präsidenten des Appellationsgerichtes in Luzern.

(Fortsetzung.)

„§. 14. Die Civilklage verjährt erst nach Jahr und Tag von dem Endurtheil der öffentlichen Verfolgung an, oder von der Verbreitung des Werkes, wenn von Amts wegen dagegen keine Verfolgung eingetreten war. §. 15. Die gerichtliche Verfolgung von Presß- oder durch ein sonstiges Verbreitungsmittel begangenes Verbrechen oder Vergehen kann durch die oberste Gerichtsbehörde, so wie auf Befehl des Staatsraths eintreten, ohne daß dadurch die beabsichtigte Klage eines Privatmannes wegen Wiederherstellung seiner Ehre und Schadenersatz ausgeschlossen wäre. §. 16. In den Fällen der §§. 5. und 6. findet die Verfolgung nur auf die Beschwerdeführung der Regierung oder der angeblich beleidigten Corporation oder Person Statt. §. 17. Der Verfasser des angeschuldigten Werkes wird vor die gewöhnlichen Civilgerichte gezo gen, und es ist in dieser Sache sowohl der Richter des Wohnorts des Beklagten, als der des Ortes, wo das Werk in Beschlag genommen oder vertheilt wurde, kompetent. §. 18. Die Staatsbehörde sowohl als jeder Kläger müssen, bei Strafe der Nichtigkeit, in der Klagschrift die Stellen der Schrift oder das Werk bezeichnen, das sie zur Klage veranlaßt. §. 19. Bei der Anstellung der Klage kann der Gerichtshof auf Ansuchen des Beamten, und zwar ohne Aufforderung, die provisorische Beschlagnahme des angeschuldigten Werks verfügen. Das Protokoll und die Beschlagnahme wird innerhalb fünf Ta-

gen der beteiligten Partei mitgetheilt (angezeigt). §. 20. Die Vorladung ist dem Beklagten acht Tage vor dem Erscheinungstage anzukündigen, und ist peremptorisch. §. 21. Wenn der Beklagte nicht am bestimmten Tage erscheint, so wird er in contumaciam verurtheilt; das Urtheil wird der Partei in den drei nächsten Tagen bekannt gemacht, und zwar persönlich oder an ihrem Wohnorte. Dieselbe kann dann bei dem Präsidenten des Staatsraths appelliren, damit in der nächsten öffentlichen Sitzung binnen 8 Tagen verhandelt werden könne, wogegen sonst das Urtheil in Kraft bleibt. §. 22. Wenn der Beklagte erscheint, so muß er sogleich auf die Klage antworten, und das Gericht giebt den Ausspruch, wenn die Sache in vier Vorträgen verhandelt worden ist. §. 23. Zum Beweise der Wahrheit der ehrenrührigen Thatsachen, die der Ehrenkränkung oder der Injurie zum Vorwand gedient haben würden, wird nur derjenige zugelassen, der ein Urtheil beibringt. §. 24. Dem Beklagten steht es nicht zu, Zeugen abhören zu lassen, um die Moralität des Klägers anzugreifen. §. 25. Von dem gegebenen Urtheil findet, wie bei einer privilegierten Sache, Appellation an das höchste Gericht Statt. §. 26. Kein Journal oder periodische Schrift, sie mag an bestimmten Tagen oder in Lieferungen und unregelmäßig erscheinen, darf gedruckt werden, ohne vorgängige Erklärung bei den Gerichtsbeamten und Anzeige eines verantwortlichen Redacteurs, welcher jede Nummer des Journals unterzeichnen und nach dem Ausspruche des Gerichtshofs einen oder mehrere Bürgen bis zur Summe von 2000 Livres stellen muß. §. 27. Die Cautionsleistung ist vorzugsweise für die Kosten, Schadenersatz, Geldbußen und Gefängniskosten, wozu die verantwortlichen Redacteurs verurtheilt werden, bestimmt; der Abzug geschieht in der eben bemerkten Ordnung. §. 28. Sobald ein Blatt oder Heft eines Journals oder einer periodischen Schrift ausgegeben wird, so muß zugleich jedesmal ein Exemplar davon bei dem Gerichtsbeamten

1. Jahrgang.

niedergelegt werden. §. 29. Der Herausgeber eines Journals oder einer periodischen Schrift, der den Bestimmungen des §. 26. nicht nachkommt, wird mit Gefängniß nicht über zwei Monate und einer Geldbuße nicht über 100 Livres bestraft. §. 30. Der Herausgeber jedes Journals ist gehalten, bei Strafe einer Geldbuße, die 50 Fr. nicht übersteigen darf, die offiziellen Bekanntmachungen, die ihm dazu von der Regierung übergeben werden, in das nächste Blatt oder Lieferung aufzunehmen, wofür er aber die Einrückungskosten bekommt. Dasselbe gilt bei einer Antwort einer in seinem Blatte angegriffenen Person. Für die Insertion der gegen den Herausgeber ergangenen Urtheile erhält er keine Kosten vergütet. §. 31. Die gerichtliche Verfolgung der im §. 26. und 30. angedeuteten Übertretungen versäßt in 3 Monaten. §. 32. Der Ertag aus den Geldbußen fällt der Staatsklasse anheim. §. 33. Dies Gesetz soll spätestens in 3 Jahren revidirt werden.

(Beschluß folgt.)

Die Pressefreiheit in Dänemark.

Das kopenhagener Blatt Dagen enthält mehrere interessante Aufsätze von Algreen-Ushing über die Pressefreiheit in Dänemark, in welchen er auseinander setzt, Dänemark sei im Besitz einer Pressefreiheit, deren sich wenige europäische Länder rühmen könnten, und man könne sich dort über alle öffentlichen und Privat-Verhältnisse mit einer Freiheit äußern, welche in keinem andern Lande von absolut monarchischer Regierungsform den Untertanen vergönnt sei. Während ganz Deutschland unter der Censur stehe, könne Dänemark sie nicht. Wenn man die eigentlichen politischen Blätter ausschließe, zu deren Herausgabe es eines besondern Privilegiums bedürfe, durch welches den Herausgebern auferlegt wird, sich einer vorgängigen Censur zu unterwerfen, so fände weder rücksichtlich der Bücher, noch der Zeitschriften, öffentlichen Blätter u. s. w., welche Gegenstände sie auch betreffen möchten, eine Censur statt. Die Gerichte erkennen, ob ein Preszvergehen verübt sei oder nicht, und könne Dänemark auf etwas stolz seyn, so sei es auf seine Rechtspflege; seine Gerichte, und namentlich das höchste Gericht, hätten bei so mancher Gelegenheit ihre Unabhängigkeit von der Regierung an den Tag gelegt, daß keiner zu befürchten habe, von jenem höchsten Tribunal wegen einer Übertretung der Pressefreiheit, deren er sich nicht wirklich schuldig gemacht habe, bestraft zu werden.

(Allgem. Ztg.)

Buchhandel.

Über die Absatzwege der Nachdrucker. (Eingesandt.)

Man würde sehr irren, wenn man glaubte, es sei damit Alles gegen den Nachdruck gethan, wenn nur erst

die württembergische Regierung ein literarisches Eigenthum anerkennt und durch ein bündiges Gesetz den Wurm, der an keiner tauben Blüthe nagt, auch für ihre Tribunale ehrlös erklärt. Da die Regierung in Württemberg nicht, wie weiland Napoleon aus englischen Waaren, Scheiterhaufen aus den zahllosen Wallen errichten kann, unter denen sich die Boden zu Reutlingen biegen; da auch das für den Buchhandel günstigste Gesetz den Nachdruckern wird gestatten müssen, ihre Fabricate, wie dies auch in Österreich geschah, bis auf das lezte Exemplar zu verkaufen; da ferner Jeder, der in Zukunft die freie Kunst des Bücherdiebstahls im großen treiben will, im Elsaß, in den beiden hohenzollerschen Fürstenthümern, in der Schweiz ic. nicht nötig haben wird, seine Pressen in Winkeln zu etablieren, und der Schwarm der württembergischen Nachdrucker, wenn ihm das Haus endlich über dem Kopfe brennt, wahrscheinlich nach jenen Gegenden seinen Zug nehmen wird; so bleibt, auch wenn das württembergische Nachdruckerinterdict bald erscheint, wozu freilich — wie man uns schreibt — Hoffnung dämmt, dem deutschen Buchhandel noch Vieles zu thun übrig, bis sein Eigenthum gleichen Schutz wie anderes Eigenthum genießt. Es möchte an der Zeit seyn, auf diesen Umstand von neuem aufmerksam zu machen, damit die rühmlichen Anstrengungen derjenigen unserer Göttgen, welche der Ausrottung des Nachdrucks Zeit und Kräfte zu widmen haben, auch nach dieser Seite gelenkt werden. Dem gleichen Zwecke dient vielleicht eine kurze Uebersicht (die auf Erschöpfung des Gegenstandes keinen Anspruch macht) derjenigen Schleich- und andern Wege, auf welchen die Nachdrucker, und zwar zunächst die württembergischen, operiren, wie wir vor mehrern Jahren kennen lernten. Nur ein kleiner Theil der württembergischen Nachdrücke wird in Württemberg und, wohl zu merken, Baden, Baiern und Hessen, und davon nur ein sehr geringer durch die Buchhändler dieser Länder verkauft. Auch in solchen Städten, wo Buchhändler sind, welche durch die Umstände genötigt werden, Bestellungen von Kunden auf Nachdrücke anzunehmen, haben die Nachdrucker meistens Niederlagen bei Buchbindern, Kaufleuten ic. Größerer Absatz, besonders von den wohlfeilsten Schriften, geschieht durch Colporteurs, deren man in Württemberg, der Schweiz ic. auf allen Landstrassen trifft, und der wohl bedeutendste Theil von Schriften aus diesem Genre wird durch die wandernden Krämer des durch seine Krämercongress, wo Geschäfte in die Hunderttausende gemacht werden, bekannten Städtchen Ehningen bei Reutlingen ausgeschleppt. Jeder reutlinger Nachdrucker hat 30 — 40 solcher Leute in seinen Diensten, die Jahr aus Jahr ein ihre Bücherbüden auf Messen, Märkten und in Wirthshäusern aufschlagen. Allein der Hauptmarkt für die größern, wichtigern Artikel der Nachdrucker ist, wenn glaubhaften Versicherungen getraut werden darf, das Gebiet der Länder des nördlichen Deutschlands, der österreichischen Staaten, der russischen Ostseeprovinzen ic. Der Vertrieb soll allda größtentheils durch die Antiquare geschehen. Es soll kaum zu bezweifeln seyn, daß man in sehr vielen

preußischen und andern Städten bei Antiquaren ähnliche Schätze entdecken würde, wenn man Perquisitionen hielte, wie deren unlängst (s. Börsenblatt No. 12.) die Herren Bachem und Schmitz zu Köln ans Licht brachten. An Orten, wo sich die Antiquare nicht dazu hergeben, sollen sich häufig andere Personen finden, welche die spottwohlfeilen Nachdrücke von Capital-Werken partienweise herbeschaffen. Es muß etwas Wahres daran seyn, sonst wäre nicht abzusehen, wie es Nachdruckern möglich werden könnte, z. B. drei starke Auslagen von Chelius's Chirurgie in wenigen Jahren zu drucken, so niedrig auch der Preis von 1 Thlr. netto dafür ist. Ob die Nachdrucker ihre Sendungen über Leipzig machen, ist uns nicht bekannt, aber es frappirt uns jedesmal, wenn wir in jedem neuen Müller'schen Buchhändlerverzeichnisse wieder Matadors der württembergischen Nachdrucker als Buchhändler, die ihre Commissionnaire wie andere haben, aufgeführt sehen. Nach unserer Meinung wird demnach ein württembergisches Nachdrucksverbot den Nachdruck nicht tödten, weil den Nachdruckern noch weitere Brücken offen stehen und sie die reichsten Ernten ihrer Industrie in den Ländern halten, wo der Nachdruck gesetzlich verboten ist; es möchte daher gut seyn, dem Strome, der unsere Felder verwüstet, tüchtige Dämme entgegenzusetzen, wenn man seine Quellen nicht verstopfen kann.

22.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man unterm 31. März. Ein Beweis, wie sehr man in die Weisheit und in die legalen Gesinnungen der zu Wien versammelten Minister Vertrauen setzt, möchte der seyn, daß das hiesige Buchhändler-Gremium eine Vorstellung an die wiener Conferenz eingefendet hat, worin um Erleichterung des Buchhandels und strenge Handhabung des Verbots des Nachdrucks gebeten wird. Dieses Memorandum soll sich über den deutschen Buchhandel sehr ausbreiten und gründliche Vorschläge enthalten, wie derselbe, ohne dem Unwesen der Preszfrechheit Vorschub zu leisten, befördert werden könne. Man hofft, daß dieser einflußreiche und den Wohlstand befördernde Zweig der Industrie in Wien nicht übersehen, und die im Memorandum ausgesprochenen Wünsche möglichst berücksichtigt werden dürften. Die etwa vorzunehmende Revision der Verordnungen über die Ausübung der Presse würde die schicklichste Gelegenheit darbieten, um die Mängel, welche den Buchhandel regulirenden Gesetzen in den verschiedenen deutschen Staaten noch ankleben, zu beseitigen und sie gleichförmiger zu machen. So viel man erfährt, haben die Vorstellungen des Buchhändler-Gremiums bei der wiener Conferenz eine günstige Aufnahme gefunden.

(Allgem. Ztg.)

Biographie.

Selbstbiographie von Ludw. Christ. Kehr, Buchhändler in Kreuznach. Zunächst für angehende Buch-

händler geschrieben. Kreuznach, Kehr. 1834. 86 S. gr. 8. (8 gr.)

(Beschluß.)

L. Chr. Kehr wurde am 13. Mai 1775 zu Homburg vor der Höhe von armen aber redlichen Eltern geboren, die ihn später für den geistlichen Stand, wozu er selbst nicht abgeneigt war, bestimmten. Nur besondere nicht vorhergesehene Umstände veranlaßten ihn, die Canzel mit dem Buchladen zu vertauschen. Am 1. März 1789 trat er bei Bredé in Offenbach seine Lehrjahre an. Nachdem die damals üblichen 6 Jahre der Lehrezeit zurückgelegt waren, übernahm er am 1. März 1795 eine Stelle in der jetzt längst verschollenen Esslinger-schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. In diesem Hause verlebte er zwei Jahre und ging 1797 nach Kreuznach, um dort, obgleich mit sehr geringen Mitteln ausgerüstet, sein eigenes Geschäft zu gründen. Kurz nach der französischen Revolution (1789) war er bereits anonym in einigen Broschüren, von denen er jedoch jetzt recht aufrichtig wünscht, „daß diese literarischen Zugendsünden bis auf die letzte Spur vertilgt seyn möchten“, als politischer Schriftsteller aufgetreten, später fand er Veranlassung, die Feder öfter wieder zu ergreifen und sich durch Compositionen und Gelegenheitsarbeiten seinen eigenen Verlag größtentheils zu bilden. Im Vorübergehen erfahren wir auch Einiges aus seinem Familienleben, so wie über die Bürden und Lemter, welche von ihm theils verwaltet wurden, theils hätten verwaltet werden können. Die eigentliche Quintessenz für angehende Buchhändler, worauf der Titel zielt, findet sich auf S. 50 u. sgde., zugleich stellt er dort die wohlgemeinten Wünsche, Bitten und Vorschläge zusammen, welche er bereits im Wochenblatt für Buchhändler mittheilte.

Uebersehen wir das Ganze, so stellt sich uns in dem Verfasser ein arbeitsamer, braver, rechtschaffener Mann dar, der durch Fleiß und Thätigkeit das ward, was er ist. Iwar berechtigen diese Tugenden, so lobenswerth sie auch immer sind, noch nicht allein zur Selbstbiographie, da wir aber außerdem auch ein rastloses Streben nach wahren Verbesserungen unsers Handels in ihm, ungeachtet seines beschränkten Wirkungskreises, erblicken, so nehmen wir das uns Dargereichte dankbar an und empfehlen es unsern jungen Freunden zur Beherrigung.

S-3.

Ein neues Buchhändlerverzeichniß? —

Dem vom verstorbenen J. Müller (seit 1817) zuerst bearbeiteten und von seinem Nachfolger mit Berücksichtigung der verschiedenen Handelsinteressen forgeföhrten Buchhändlerverzeichnissen, dem auch der blaße Reid seine Brauchbarkeit nicht absprechen kann, wie jeder aus eigner Erfahrung gern zugeben wird, sehen wir ein ähnliches Unternehmen entgegentreten, welches ein Hr. Herrm. Voigt (Adr. Hr. H. Laupp in Tübingen) durch Circulair vom 6. April d. J. ankündigt. Obgleich es Niemandem verwehrt seyn kann, ein solches Adressverzeichniß

16*

(denn höhere Ansprüche kann und wird jenes nicht machen), mit Hinzufügung brauchbarer Bemerkungen, herauszugeben, so muß man sich doch sehr entschieden gegen ein Unternehmen erklären, welches nichts Geringeres besitzt, als unter andern Mittheilungen zu veröffentlichen, die man bisher stets als Handelsgeheimnisse ansah und wohl auch ferner betrachten wird, ja, deren Veröffentlichung den Gesetzen sogar geradezu entgegenläuft. Doch auch ganz abgesehen davon, so würden Notizen der Art immer sehr relativ bleiben und besonders darum unnütz seyn, weil man gewiß jedem Geschäftsmanne die Kaufmännische Klugheit zutrauen kann, nur mit denen in engere Verbindung zu treten, deren Handlungsweise ihm bereits durch Erfahrung oder sichere Empfehlung bekannt ist. — Es verdient aber die mit auffallender Dreistigkeit und Anmaßung vermischt Anzeige des Hn. V. eine um so ernstere Rüge, da der Verf. ein junger Mann zu seyn scheint, welcher kaum die Lehrjahre abstreifte, und

der also erst die nötige Erfahrung sammeln muß, wenn er nur über dergleichen Dinge sprechen will. Wie wenig er sich noch im Buchhandel umgesehen hat, geht deutlich daraus hervor, daß er bei hiesigen Commissionnairen, die sein Circulaire nur mit der größten Mißbilligung aufgenommen haben, Nachrichten über die Solidität von Handlungen einzuziehen sucht, deren unbescholtener Ruf bereits seit 50 Jahren und noch länger in der Buchhändlerwelt allgemein anerkannt wird. Auf den fernern Plan dieses überflüssigen Machwerks hier näher einzugehen, dürfte um so unnöthiger seyn, da das Gute davon dem Müller'schen Buchhändlerverzeichnisse nur abgeborgt wurde; was der Herausg. außerdem zu liefern gedenkt, ist bis jetzt wegen Unzuverlässigkeit aus demselben weggeblieben. Sollten sich übrigens wesentliche Abänderungen und Verbesserungen als nötig zeigen, so wird der gegenwärtige Herausgeber gewiß dafür Sorge tragen und allen billigen Anforderungen stets zu entsprechen suchen. Leipzig. S. d.

Bekanntmachungen.

Pränumerations- u. Subscriptions-Anzeigen.

[503.] Diejenigen Buchhandlungen, welche die eingegangenen Subscriptions auf
Leop. Schmidt, Erklärung der h. Schriften des alten u. neuen Bundes, 9—10 Bde in gr. 8.
noch nicht angemeldet haben, ersuche ich hiermit um recht baldige Einsendung ihrer Bestellungen, indem die erste Abtheilung des 1. Bandes in einigen Wochen versandt werden wird.
Münster, den 7. April 1834.

Theissingsche Buchhandlung.

[504.] Auf Subscription erscheint im Laufe dieses und künftigen Jahres:
Vollständige Sammlung aller für Mecklenburg-Schwerin gültigen Landesverordnungen, von den ältesten Seiten bis zum Jahre 1834 incl. 6 Bände à 2 thl.
Francke, Dr. H., die Feldzüge der Mecklenburger im Befreiungskriege, mit Rückblick auf mehre Corps der Nordarmee. 4—5 Lieferungen in 8. geh. à 7 gr.
Der vollständige Secretair für die preuß. Provinz Brandenburg. Nebst einem juristischen Handwörterbuche und einem Fremdwörterbuche. Preis circa 1 thl. 16 gr.
H. Schmidt u. v. Cossel's Rathsbuchhlg. zu Wismar.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[505.] In einigen Wochen erscheint in meinem Verlage: Jügel's Pocket-Novelists No. 5. enthaltend: The Pilgrims of the Rhine by E. L. Bulwer. I Vol. in 18. cartonnirt 1 thl. oder 1 fl. 45 kr. worauf ich vorläufige Bestellungen recht bald zu machen bitte.
Frankfurt a. M., den 5. April 1834.
Carl Jügel.

[506.] Binnen 2 Monaten wird in meinem Verlage erscheinen und nur nach Verlangen versendet werden:

Massaloup, der Hochmuthsteufel. Ein Roman. 12. broch. n. 14 gr. Ladenpr. 21 gr.

Massillon, Conferenzen und Synodalreden über die vornehmsten Pflichten der Geistlichen. Uebersezt vom Pastor Reineck. 1. Bd. 2 Lieferungen. 1. Lief. gr. 8. broch.

Diejenigen Handlungen, von denen ich die Rücksendung ihrer Verlangzettel noch erwarte, bitte ich um die beschleunigte Zusendung derselben. Zu gleicher Zeit verbinde ich hiermit noch die Anzeige, daß ich von allen homöopathischen Schriften (besonders für Nichtärzte) 4—6 Exemplare in meinem Wirkungskreise bedarf und um schleunige Zusendung zur Fühe gleich nach dem Erscheinen bitte. Von allen übrigen neu erscheinenden Werken, namentlich Kunstsachen und Musicalien (ausgenommen Lokalschriften) erbitte ich mir 1—2 Exempl. Bei Anzeigungs-Anzeigen in den hiesigen Zeitungen bitte ich um Hinzufügung meiner Firma.
Magdeburg, den 1. April 1834.

Eduard Bühler.

Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[507.] Neue Verlagsartikel, welche im Jahre 1833 bei Drell, Fülli u. Comp. in Zürich erschienen sind:

Appuleii Fabula de Psyche et Cupidine. Recens. et in usum scholar. in academia Turicensi habendarum edid. J. Casp. Orellius. à 9 gr. — 36 kr. ord.

Bericht über den Entwurf einer Bundesurkunde. à 9 gr. — 36 fr. ord.

Bericht über einige Industrieverhältnisse im Kanton Zürich. à 1½ gr. — 6 fr. netto.

- Bonaparte, M. L. E., Betrachtungen über die Schweiz. à 6 gr. — 24 fr. ord.
- Ciceronis, M. T., de provinciis consularibus oratio e codd. emendata edid. Jo. Casp. Orellius. à 8 gr. — 30 kr. ord.
- Scholiastae edid. Orell. et Baiter. 2 vol. auf Druckpapier à 4 thl. — 6 fl. ord.
- auf Postpapier à 5 thl. — 7 fl. 30 fr. ord.
- Dändlicher, J., deutsche Sprachlehre für Volksschulen, veranschaulicht durch 27 Tabellen; mit einer Anleitung für den Lehrer. à 1 thl. 16 gr. — 2 fl. 30 fr. ord.
- Ginsler, J., Bemerkungen aus dem Leben des Johannes von Muralt, Dr. und Chorherr. à 9 gr. — 36 fr. netto.
- Fries, M., neue vollständige französische Grammatik. à 14 gr. — 54 fr. ord.
- Friese, Grammaire allemande. à 1 thl. 6 gr. — 1 fl. 54 kr. ord.
- Gaudin, I., liber manualis helveticobotanicus. à 2 thl. — 3 fl. netto.
- Gerßbach, Anton, sechs vierstimmige Lieder für Männerstimmen und für gemischten Chor. Partitur. à 16 gr. — 1 fl. ord.
- dieselben, Stimmenblätter für den Männerchor. à 6 gr. — 24 fr. ord.
- dieselben, Stimmenblätter für den gemischten Chor. à 6 gr. — 24 fr. ord.
- Gesangbuch, christliches, oder Sammlung ausgewählter Psalmen und geistl. Lieder. Ausgabe in großem Druck. à 12 gr. — 45 fr. netto.
- Histoire des Suisses à l'époque de la Réformation. Traduite en français par L. Vulliemin. vol. I. à 1 thl. — 1 fl. 30 kr. netto.
- Keller, Dr. F. L., die gewaltsame Brandstiftung von Ulster, am 22. November 1832. à 1 thl. 8 gr. — 2 fl. ord.
- Kirchhofer, M., das Leben Wilhelm Farel's. 2. Bd. à 1 thl. — 1 fl. 30 kr. ord.
- Legitime, der, und die Republikaner. 3 Bde. à 4 thl. — 6 fl. ord.
- Löwig, Dr. Carl, der Chemiker Dr. J. Liebig in Giessen vor das Gericht der öffentlichen Meinung gestellt. à 4 gr. — 15 kr. ord.
- Matthisson's, Fr. von, Gedichte. 12. Aufl. à 20 gr. — 1 fl. 15 fr. ord.
- (Beschluß folgt.)

[508.] F. W. Goedsche in Meißen hat unterm 22. März an alle Buchhandlungen als Fortsetzung und Neuigkeit erpediert:

- Völkergallerie in Abbildungen. 20. Heft, schwarz und illuminiert.
- Uhlig, F., neue Predigtenwürfe über verschiedene Texte des alten und neuen Testaments in analyt.-synthetischer Form. 1. Bdchen. 18 gr.
- Wagner, E., 1200 Rechnungsaufgaben auf 96 Tafeln zur Erlernung und Einübung der vier Grundrechnungskarten, mit Auflösung (in thl. u. gr.) auf ganz starkes Papier. 18 gr.
- Winnen 4 Wochen erscheint die Fortsetzung von der Völkergallerie, und das 8. Heft der Weltgeschichte in Bild- und Bildergallerie zu Rotted.
- ~~E~~ Buchhandlungen, welche unverlangt keine Neuigkeiten annehmen, wollen gefälligst selbst wählen.

* * *

Eschrich u. Comp. in Löwenberg wählt selbst auf Zeit und nimmt durchaus nicht unverlangte Neuigkeiten an, wofür sonst Porto berechnet werden würde.

- [509.] So eben hat bei mir die Presse verlassen:
Romeo, oder Erziehung und Gemeingeist. Aus den Papieren eines nach Amerika ausgewanderten Lehrers.

Herausgegeben von Dr. Karl Hoffmeister. Zweiter und dritter Band.

(Preis für alle drei Bände eleg. broch. 3 thl.)

Dieses nun vollendete Werk schließt sich an „Woldemar von Jacobi“ an, „Theodor, oder des Zweiflers Weihe von de Werte“ und an andere didaktische Romane und gehört ohne Zweifel zu dem Geistvollsten und Gediegensten, was unsere pädagogische Literatur aufzuweisen hat.

Ich habe dasselbe complet an alle Handlungen, welche Nova annehmen und bei mir auf Listen stehen, als Neuigkeit versandt, aber größtentheils nur in einfacher Anzahl, weshalb Mehrbedarf nach Verlangen à Cond. zu Diensten steht.

Jeder gebildete Lehrer und Besitzer wird es mit großem Interesse lesen.

Essen, den 18. März 1834.

G. D. Baedeker.

[510.] H. Mandeville, Agent des Hauses der Herren Fischer Sohn u. Comp. in London, Hofbuchhändler Sr. Majestät des Königs von Britannien, hat die Ehre dem Publikum und den Herren Buchhändlern anzuseigen, daß er hier selbst mit einer Auswahl Bücher aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, Künste und Gelehrtenwelt angekommen ist. Er logiert bei Herrn Peter in der Gans und wird vom 20. bis 30 April da von Morgens 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr anzutreffen sein. Er hofft auf recht baldigen gütigen Besuch und Einjüche seiner Werke, von denen man die vorzüglichsten hier folgend verzeichnet findet, als:

L'Album des Salons für das Jahr 1834 in 4.

— zweite Ausgabe von 1832 u. 1833.

Wanderungen im Norden von England mit 73 Ansichten der Landseen und Gebirgsgegenden in den Grafschaften Westmoreland, Cumberland u. s. w. Text deutsch in 4.

— englisch dto.

— französisch dto.

Berühmte Ansichten der Grafschaften Devonshire in 4.

— Cornwall. in 4.

— Lancashire in 4.

— d'Irelande in 4.

Ansichten von Indien, China und den Küsten des rothen Meeres, 2 Bde.

Gallerie von Portraits berühmter Männer Englands in 4 Bdn. 4.

Easter-Gift, Ostergaben.

Shakspear's Werke, Cabinet Maker, Jamaison's Dictionnaire oder Wörterbuch der Künste, Walker von der Aussprache des Englischen, Panorama, Diorama, Mechanics Oracle, dto. Guide, Myer's Geographie, Joiner's assistant, Select Library 9 Bde., Barney's Mahoney, Kellarney Lejends, The Bee, The Queen Bee, The Working Bee, Tell-Tale etc. etc.

[511.] Bei Unterzeichnetem erschien so eben:

Ansangsgründe der lateinischen Schrift nach englischer Manier, für Schulen und zum Privatgebrauch, von Joh. Gottfr. Kübler, Lehrer an der Armenschule und Privatlehrer der Kalligraphie hierselbst. 28 Blätter in 4. Preis 12 gr.

(Bei Abnahme von Partien billiger.)

Die Anfangsgründe der lateinischen Schrift für Schulen und zum Privatgebrauch sind so eingerichtet, daß Erwachsene und Kinder bei gehöriger Anleitung diese Schrift in kurzer Zeit regelmäßig erlernen können. Durch Versuche in der Schule und beim Privatunterricht hat der Verfasser den Nutzen der East stair- und Audoyer'schen Methode kennengelernt, und

wir können diese Vorlegeblätter jedermann mit Recht als sehr zweckmäßig und brauchbar empfehlen. Für die Möglichkeit dieser Vorschriften bürgt auch die Anwendung dieser Methode in mehrern Lehranstalten, namentlich in hiesiger Bürger- und Alt-menschule.

Leipzig, im April 1834.

Fischer u. Fuchs.

[512.] In der Unterzeichneten sind erschienen:
Sternberg's Novellen.

Novellen
von
A. Freiherrn von Sternberg.
Zweiter Theil
oder

Eduard.
Fortschung der Novelle;
Die Fortsetzungen.

8. Bélinpapier. brochirt. Preis 2 fl. 24 kr.

Der Name des eben so geistreichen als gemüthvollen Verfassers überhebt uns jeden Lobes. Seine Erfindungs-Gabe, seine reiche Phantasie, so wie sein reiner und edler Styl reihen ihn in die erste Linie der jetzt lebenden Schriftsteller des Erzählungsfaches.

Der dritte Theil, enthaltend die Novelle: „Lessing“, erscheint unfehlbar zu Ostern.

Stuttgart u. Tübingen, im Febr. 1834.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

[513.] Von

**NAUMANN'S
NATURGESCHICHTE
DER
VOEGEL DEUTSCHLANDS**

habe ich des VII. Bds. 1. Hest versandt, worauf ich hiermit aufmerksam mache. Der Preis dieses Hestes ist 2 Thl. 4 gr. Conv. Münze.

Leipzig, den 10. April 1834.

ERNST FLEISCHER.

[514.] In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Neugriechische Grammatik, nebst einer kurzen Chrestomathie mit einem Wörterbuche für den Schul- und Privatgebrauch von Dr. Frd. Pössart. gr. 8.

1 thl. 8 gr.

Da das politische Interesse, welches Griechenland in der neuesten Zeit erregt hat, auch auf das Studium seiner Literatur und Sprache von großem Einflusse gewesen ist, die Hilfsmittel zu Erleichterung der Lehren aber nur in sehr geringer Anzahl und unvollständig vorhanden sind; so glaube ich durch die Herausgabe dieser Grammatik, wodurch der Herr Verfasser einem weiten Bedürfnisse abgeholfen hat, Allen, welche das Studium der neugriechischen Sprache und Literatur interessiert, eine angenehme Gabe darzuteilen, welche durch Inhalt und Form sich gewiss empfehlen wird.

Leipzig, den 29. März 1834.

H. Reichenbach.

[515.] Heute ist von mir an alle diejenigen Handlungen, welche mir ihren Bedarf aufgaben, pro Nov. versendet worden: Vertheidigung der Staatswissenschaften gegen Eingriffe der Mediciner bei der Sache der Homöopathie. Von einem homöopathisch Geheilten. Herausgegeben und

bevorwortet von Dr. Gr. Rummel. Für Staatsmänner, Rechtsgelehrte und Freunde der Staatswissenschaften. gr. 8. geh. Preis 18 gr.

Diese Schrift, deren Autor (ein hoher Staatsbeamter) nur allein durch die augenscheinlichste an sich selbst gemachte Überzeugung zu dem Erscheinen derselben veranlaßt worden, und deren Herausgeber ein berühmter homöopathischer Arzt, Mitarbeiter der leipz. homöopath. Zeitung ist, behandelt diesen Gegenstand aus dem Gesichtspunkte der Staatswissenschaften und widerlegt alle falschen Ansichten, welche die Alloopathen gegen diese neue Schule der Medicin zu verbreiten suchen. — Dieselbe ist Staatsmännern, Medicinern, Juristen und überhaupt allen Freunden der Homöopathie besonders zu empfehlen. —

Magdeburg, den 1. April 1834.

Eduard Bühl.

[516.] Bei E. Franken in Riga und Dorpat ist so eben erschienen:

Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae; oder

Kurzer Auszug aus der Urkundensammlung für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv.-, Esth.- und Kurlandes. Erster Theil vom Jahre 1198—1449 incl. in Commission. Fol. pr. 2 Bände. 13 thl. 8 gr.

Tiling, Dr. R., *Ueber Syphilis und Syphiloid*, in Commission. 8. 8 gr.

Walter, Dr. P. H., *Von der Wendung auf die Füße bei vorgefallenem Arm. Eine geburtshilfliche Abhandlung*. 8. geh. 8 gr.

Von den Dorpater Jahrbüchern für Literatur, Statistik und Kunst besonders Russlands, ist das 1. Hest des 2. Bandes bereits an alle Handlungen versandt, welche den 1. Band gebraucht haben.

[517.] In Appun's Buchhandlung in Bünzlau ist erschienen:

Die gute Sache der Union und neuen preußischen Agenz; eine Vertheidigung derselben wider die gehässigen Anfeindungen eines evang.-luth. Geistlichen, welcher dieselben in seiner Schrift: „das trennende Unionswerk“ auf das liebloseste verunglimpti. Preis geh. 3 gr. ord.

[518.] So eben ist mein neuestes 12. Antiquar-Verzeichniß mit Preisen fertig und versandt worden. Ich mache auf dasselbe aufmerksam und bitte da, wo noch Kataloge fehlen, solche von Herrn Volkmar in Leipzig zu verlangen.

Halberstadt, den 1. April 1834.

F. A. Helm.

[519.] *Wohlfeile Musikalien.*

Eine ziemlich vollständige Sammlung von Musikalien, welche beinahe die ganze Instrumental- und Vocal-Musik umfaßt, und das Beste, was für das Pianoforte mit und ohne Begleitung (z. B. die sämtlichen Werke von Mozart, Kalkbrenner, Clementi, Handt, die meisten von Herz, Häntzen, Moscheles a. A.), zum großen Theil auch für die Gitarre, Flöte und Violine geschrieben und gedruckt worden ist, enthält, in welcher man ferner eine große Menge Klavierauszüge von Opern u. a. W., sogar Partituren von Opern und Kirchen-Musiken, Mehreres für Orchester und Harmonieen für Blasinstrumente findet, ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Ganze ist zwar gebraucht, aber zum großen Theile noch gut erhalten und eignet sich ganz besonders zu einem größeren Musikalien-Leih-Institut; denn die Musikalien sind alle mit Umschlägen versehen, numerirt und ein erst im vorigen Herbst gedruckter Katalog, wovon noch etwa 250 Exempl. vorhanden sind, wird dazu gegeben. Haupt-Bedingung ist baare Zahlung, das

Uebrige erfährt man in der Wengand'schen Buchhandlung in Leipzig, wo auch der gedruckte Katalog eingesehen werden kann.

Gesuche von Büchern, Musikalien u.s.w.

[520.] Schmid's Buchhandlung in Wien sucht und bittet um vorherige Preisangzeige:

- 1 Conversations-Lexicon 5. und 7. Auflage, complet.
- 1 — — Neue Folge, 4 Bde. und Supplemente 2 Bde.
- 3 — — 2. Supplement. Leipzig, 1829.
- 1 Saxi, Onomasticon literarium 8. Bd.
- 1 Motheim, Kirchengeschichte, 7. Bd. Heilbronn.
- 1 — — complet (billig).
- 1 — — Leipzig, Wengand.
- 1 Friedrich, König von Preußen, s. Werke, 1. Bd. Kempten.
- 1 Kircheri, Ath., Arithmologia, 4. Romae, 1665.
- 1 Crebillon (les fils), oeuvres, complet.
- 1 Boullier's oeuvres, complet.
- 1 Rabutin, lettres, 4. Bd.
- 1 Schlegel's Lucinde, 2 Thle.
- 1 Insel Hessenburg, oder wunderliche Fata einiger Seefahrer, 4. Bd. Nordhausen.
- 1 Salzmann, Carl von Carlsberg, 1. Bd.
- 1 Karlsruher Unterhaltungsblatt, 1828—32.
- 1 Dingler, polytechnisches Journal, complet und auch einzelne Jahrgänge.
- 1 Blätter für literarische Unterhaltung. Leipzig, Brockhaus. Jahrgänge 1832 und 1833.
- 1 Minerva, von Archenholz, von 1813 May, 1820 März, 1826 November und December, 1832 Juni bis December, 1833 complet.
- 1 Jacquin, Enumeratio systematica plantarum in America. Lugduni Bat. 1760 (in 8.)
- 1 — — Selectarum Stirpium americanarum historiae etc. etc. c. 264 tab. color. Vindob. circa 1780 (in folio). (Wir bitten nicht zu verwechseln mit der Ausg. 1763 c. 183 tab.)
- 1 — Oxalis, monographia, c. 31 tabb. color. Vindob. 1794 (in 4.)
- 1 — Stapeliarum in hortis vindobonens., 4 fasc. c. fig. color. Vindobon., (folio. 1806—16.)

[521.] Die Walther'sche Hofbuchhandlung in Dresden sucht unter vorheriger Preisangzeige:

- 1 Preuker, oberlaus. Alsterthümer, fehlt bei Heinrichs.
- 1 Mosch, Alsterthümer der Oberriten. 1771.
- 1 Delrich's Beschreib. d. Alsterthümer Elterstet. 1785.
- 1 Erenzer, altröm. Cultur, fehlt bei Veske.
- 1 v. Eckendorf, Nachr. von einigen bei Singst gefundenen Alsterthümern. 1821.
- 1 Reichenbach, furnärf. Alsterthümer. Mauer.
- 1 Schaum, Fürstl Alsterthümer-Sammlung in Braunsfels.
- 1 Wiener von Bienenberg, böhm. Alsterthümer.

[522.] Ed. Meyer in Cottbus und Guben sucht billig unter vorheriger Angabe des Preises:

- 1 Heinjus, Bücherlexikon, compl.

[523.] G. A. Kümmel in Halle sucht:

- 1 Apollonii, Dysc. hist. mirabil. gr. et lat. c. not. Xilandri et Meursii, emend. et not. adj. L. H. Teucher. 8. Leipz. Gleditsch.

[524.] Die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck sucht zu billigem Antiquar-Preise:

- 1 Bentzett, Athanasia. 8. compl.

[525.] F. Hirt in Breslau sucht billig:
2 Ramps, Jahrbücher, 1824 incl. bis 1831 incl.
1 Demosthenes, ed. Hieronymus Wolff. fol. im 17. Jahrh. zu Basel oder Augsburg erschienen.
1 Plinius, ed. Corte. 1720. ein starker Quartband.

[526.] Die Arnold'sche Buchhandl. in Leipzig sucht:
1 Kupferband zu Nöding, Wörterbuch der Marine.

Tausch-Anerbietungen und Gesuche.

[527.] Krünich Encyclopädie 160 Bände, aufs Schönste gebunden, wünscht gegen andere gangbare Werke zu vertauschen Friedländer, Jägerstraße 44 in Berlin.
Einzelne Bände vom 100. Bande an sind daselbst zu billigen Preisen vorräthig.

Übersetzungs-Anzeigen.

[528.] Zu Vermeidung von Collisionen zeige ich hiermit an, daß von dem Werke: Eringle's Log, ou aventures d'un lieutenant de marine. Traduit de l'anglais. 2 vol. eine deutsche Uebersetzung bei mir unter der Presse ist. Heidelberg, im April 1834. Karl Gross.

[529.] Von dem Werke: Rome souterraine, par Charles Didier, Paris, Librairie de la revue encycl. erscheint in meinem Verlage im Mai eine Uebersetzung. Braunschweig, den 12. April 1834. J. C. E. Meyer sen.

Vermischte Anzeigen.

[530.] Bitte um Nachsicht. — Seit dem 27. Febr. leide ich am kalten Fieber, und da ich mit einem Lehrlinge allein arbeite, war es mir völlig unmöglich, mit den Remittenden fertig zu werden. So sehr unangenehm es mir auch ist, bin ich doch gezwungen, diejenigen meiner Herren Collegen, die mich mit ihrem Vertrauen beehrten und Conto gaben, um gütige Nachsicht zu bitten. Ich bin leider noch nicht hergestellt, verspreche aber, sobald es mir nur irgend möglich ist, die Remittenden einzufinden. —

Sollte ich keine richtige Zahlungsliste bis zur Messe machen können, so werde ich doch wenigstens à Conto Zahlungen leisten, und um jeden falschen Verdacht zu entfernen, fordere ich alle die, welche bei conformater Rechnung nach vorhergegangener Erinnerung den ihnen zulommenden Saldo bis Ende Jun. d. J. nicht erhalten haben, auf, mich in diesem Blatte als schlechten Zahler zu nennen. —

Bielefeld, den 6. April 1834.

Aug. Welhagen.

[531.] Für die von Goedsch'e's Verlagsexpedition in Leipzig gelieferten Bronikowski'schen Werke rechner in dies. O.M. ab: Otto Wigand in Leipzig.

Dringend wird ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.
F. W. Goedsch'e in Meißen hat und nimmt davon nichts auf Rechnung.

[532.] Wiederhold ersucht die resp. Verlags-, Buch- und Kunsthändlungen, mit unverlangt keine Novitäten zu senden, wohl aber mir durch meinen Commissaire, Herrn

Wilhelm Härtel in Leipzig, diesfallsige Anzeigen und Ankündigungen (insbesondere von interessanten Pränumerations- u. a. Werken), letztere wo möglich mit meiner Firma reichen in 100 à 150 Exemplaren schnell zukommen zu lassen, um mich dafür durch zweckmäßige Wertheilung wirksam verwenden zu können. Czernowisch, im April 1834.

Andreas Dobrzański.

[533.] Der Vorraath des von mir kürzlich versandten Werthens: „Hellung, die preuß. Landwehr-Compagnie“ ist vergriffen und es wird stark nachverlangt. Ich bitte, mir alle Exemplare da, wo keine Hoffnung zum Absatz ist, schleunigst pr. führe zu remittieren.

Halberstadt, im April 1834. F. A. Helm.

[534.] Offene Stelle. — Es wird zum 1. Mai d. J. ein Gehülfen von gewandtem Neufern gesucht, der — mit guten Zeugnissen versehen — in allen Zweigen des Buchhandels hinreichende Erfahrung besitzt und eine gute Hand schreibt. Das Nähere in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandl. in Leipzig.

[535.] Stellegesuch. — Ein junger Mensch von 15 Jahren, wohl erzogen und von guten Schul- und Sprachkenntnissen, wünscht sich dem Buchhandel zu widmen. Seine Eltern suchen für ihn eine Lehrlingsstelle in einer guten Sortimentsbuchhandlung, wo er etwas Tätsiges lernen kann und unter der Aufsicht des Principals lebt.

Nähere Auskunft giebt F. W. Goedsche in Meißen, und bietet man, diesen die zu stellenden Bedingungen gefälligst mitzuteilen.

[536.] Stellegesuch. — Für einen jungen Mann, der seine vierjährige Lehrzeit vor einigen Monaten bei mir bestanden hat, suche ich zu Johannis oder Michaelis eine Gehülfenstelle in einer guten Sortimentshandlung, womöglich Norddeutschlands. Ich kann denselben meinen Herren Collegen mit voller Überzeugung empfehlen und bin gewiss, daß er sich bald die Zuständigkeit und das Vertrauen seines neuen Principals erwerben wird. Differenzen bitte ich durch Herren Fr. Fleischer oder direct an mich gelangen zu lassen.

Cöln, den 8. April 1834.

Joh. Georg Schmid.

[537.] Stellegesuch. — Ein junger Mann, erfahren in Geschäften des mercantilischen Lebens, so wie er auch in den letzten vergangenen Jahren im Buchhandel in so fern sich Kenntnisse erwarb, um hin und wieder einem Principal brauchbar zu werden, erlaubt sich, bei beabsichtigter Veränderung seiner gegenwärtigen Stellung, die geehrten Principale in genannten Fächern darauf aufmerksam zu machen und im Falle einer geneigten Reflexion zu bitten — die lobl. Redaction dieser Blätter gütigst davon in Kenntniß zu setzen.

[538.] Stellegesuch. — Ein militärfreier junger Mann, welcher in der Helwing'schen Hofbuchhandlung ausgelernt hat, wünscht anderweit als Commis angestellt zu werden und bittet, ihm diesfallsige Anträge unter Adresse obiger Buchhandlung durch Herrn W. Engelmann in Leipzig gütigst zukommen zu lassen.

[539.] Zur gefälligen Beachtung empfohlen:

Amt 1. Juni beginnt der Druck unsers halbjährigen Katalogs. Wir zeigen dies im voraus an, damit die entfernen

Verlagshandlungen die Absendung der fertigen Artikel gütigst beschleunigen wollen.

Bestellungen auf Partien dieses Verzeichnisses können ur bis Ende May angenommen werden.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Neuigkeiten, vom 6 — 12. April in Leipzig angekommen und mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung:

- Alexis, W., Schattenrisse a. Süddeutschl. 8. Schlesinger geh. 1 $\frac{1}{2}$ thl.
 Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, von Wiegand. VI. 4. 8. Lemo, Meyer. VI. 1 — 4. n. 2 thl.
 Beleuchtungen des Zeitgeistes. 1834. gr. 4. (Spittler) n. 1 thl.
 v. Clausewitz's hinterlass. Werke. 6. Bd.: Die Feldzüge von 1799 in Italien und d. Schweiz. 2. Bd. gr. 8. Berlin, Dümmler 2 $\frac{1}{2}$ thl.
 Chemann, pharmac. Präparatenkunde. gr. 8. Gerold, geh. n. 1 $\frac{1}{2}$ thl.
 Erzählungen, kleine, von Bulwer, Blessington und Hall. Uebersetzt von Lar. 8. Aachen, Mayer, geh. 1 thl.
 Flügel, Handbuch, der engl. Handlungs-Correspondenz, oder Hodgkin's Briefe, deutsch m. engl. Not. 2. Aufl. 8. Sühring, cart. 1 thl.
 Gawinski, neue Predigten (Poln.) I. u. 2. Bd. gr. 8. Schletter, geh. 1 $\frac{1}{2}$ thl.
 Gruson, Auflösungen zu M. Hirsch's Sammlung von Beispielen ic. gr. 8. Berlin, Enslin'sche Buchhandl. 1 thl. 16 gr.
 Haag, Lectures française. gr. in 8. Leipzig, Barth. 1 thl. 12 gr.
 Hebenstreit, neuer franz. Sprechcursus. gr. 8. Diegel u. W. n. 1 thl.
 Jahrbücher, medicinische, des k. k. österreichischen Staates, von v. Stift und v. Raimann. XV. Bd. gr. 8. Wien, Gerold 4 thl.
 — der Mineralogie, Geologie, Berg- und Hüttenkunde, v. Hartmann. I. 2. gr. 8. Nürnberg, Stein 1 thl. 3 gr.
 — des polytechnischen Instituts in Wien, von Prechl. 18. Bd. gr. 8. Gerold br. 3 thl.
 Fippe's holländische Handlungsbriebe. gr. 8. Schäffer, cart. 1 thl.
 Turennes vaterländ. Pilger. 1834. gr. 4. (Gästl.) cart. n. 2 thl.
 Kreisig, der Zeugdruck und die damit verbundene Bleiche und Färbeerei. 1. Bd. gr. 8. Berlin, Küder 5 thl.
 Lenhossék, das menschl. Gemüth. 2. Aufl. 2. Vde. gr. 8. Gerold 3 thl.
 Kinderer, Lehre der Zahnoperationen. 8. Hirschwald, geh. n. 2 thl.
 Merbeth, Register über die sächs. Gesetze. gr. 4. Barth n. 4 $\frac{1}{2}$ thl.
 Minemosyne. Schilderungen aus dem Leben u. Beiträge z. Kenntniß d. menschl. Herzens. 2 Thle. gr. 12. Aarau, Sauerländer geh. 2 $\frac{1}{2}$ thl.
 Niemeyer, der Greis an den Jungling. 4. Aufl. 8. J. Wilmans 1 thl.
 Ossians Poems in one Volume. Lex. — 8. E. Fleischer, cart. 1 thl.
 Pharmacopoeia Borussica. — Die Preuß. Pharmacopoeia, übersetzt u. erläut. v. Duff. 3. Aufl. (4. Liefl.) gr. 8. Leipzig, Wos. 1 — 4. 8 $\frac{1}{2}$ thl.
 Sammlung d. Verordnungen üb. d. Gewerbe-, Handels- und Abgaben-Verhältnisse in den Vereinsstaaten Deutschlands, von Schönbrodt. 1. Bd. gr. 8. Diegel n. 1 thl. 8 gr.
 Schlegel, evangelische Kirchen-Algende. gr. 8. Heyer, Vater, 1 $\frac{1}{2}$ thl.
 Schrift, die heilige, von Alcioli. IV. 1. gr. 8. Stein, compl. 4 thl.
 Shakespeare's Werke in 1 Vde. gr. 4. Schumann in S. 7 $\frac{1}{2}$ thl.
 Smets, Was hat der Jesuiten-orden für die Wissenschaft? Beantwortet. gr. 8. Aachen, Mayer 1 thl.
 Theodori Antioch. quae supersunt omnia edidit Dr. a. Wegner. Vol. I. 8 maj. Berolini, Duemmler 3 thl. 16 gr.
 Theophilus. Ein Sonntagsblatt. 1834. gr. 4. Megler 1 thl. 12 gr.
 Unterhaltungen für das Theater-Publikum, von Lewald. 1833. gr. 8. München, Franz. cart. 3 thl. 18 gr.
 Verfassung, die ständische, und die deutschen Constitutionen. gr. 8. Leipzig, Wengand'sche Buchhandl. geh. n. 1 thl.
 Verzeichniss der Ein- und Ausgangs-Zölle. gr. 4. Neff, geh. 1 thl.
 Weidmann, das Steyermark. Oberland. gr. 8. Gerold, cart. 2 thl.
 v. Wiebeking. von dem Einflusse der Baudenkmale des Alterthums etc. gr. 4. München, (Riegel u. W.) cart. n. 6 thl. 12 gr.
 Wimmer, d. Enthüllung d. Erdkreises ic. 1—5. Pf. gr. 8. Gerold 1 $\frac{1}{2}$ thl.
 Wörterbuch, medicin., 10. Bd. gr. 8. Veit u. Comp. cart. 3 $\frac{1}{2}$ thl.

Leipzig, gedruckt bei Breitkopf und Härtel.